

# Wasser läuft in Kofferraum

Beitrag von „juma“ vom 16. Dezember 2008 um 21:13

Servus,

## [Zitat von schneiderthomas](#)

Du mußt es schriftlich reklamieren und auf versteckten Mangel verweisen damit kann unter Umständen die Verjährungsfrist auser Kraft gesetzt werden. Es gibt ein Urteil ich glaube vom Amtsgericht Düsseldorf .

Hier wurde einen Kunden 3% Preisminderung vom Neuwagenkaufpreis zugesprochen.

was ist den nun bei Deiner Verhandlung rausgekommen?